

# Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung Hövede  
am Montag, 17. Dezember 2018, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Uwe Harbeck als Vorsitzender  
Herr Dirk Harbeck  
Herr Holm Harbeck  
Frau Jenna Pagel  
Herr Alex Müller  
Frau Susanne Claußen-Suhr  
Herr John Suhr  
Herr Olaf Zühlke  
Frau Petra Rabsahl  
Herr Erwin Dixa ab 20:30 Uhr

## **Von der Verwaltung:**

Frau Anna Lütje als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

10. Holcim Vertragsverlängerung

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Gemeindeversammlung vom 12.06.2018
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018
6. Kita Tellingstedt - Antrag auf Umwandlung einer weiteren Regelgruppe in eine altergemischte Gruppe im Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen
7. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
8. Wahl der/des Vorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 - 2022

10. Holcim Vertragsverlängerung
11. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
12. Wegeangelegenheiten
13. Eingaben und Anfragen

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Gemeindeversammlung vom 12.06.2018**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 1 über die konstituierende Sitzung vom 12.06.2018 wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

### **TOP 3. Mitteilungen**

Der Bürgermeister berichtet über:

- die Einwohnerzahl, die um 5 auf 56 Einwohner gesunken ist;
- den Breitbandausbau, der träge läuft. Eine Tiefbaufirma ist abgesprungen.
- die Verlegung des Kabels für eine Straßenlampe. Diese soll ab dem 18.12.2018 in Betrieb sein;
- den Schaltschrank der S.-H. Netz AG, der nächstes Jahr nicht mehr in der Gemeinde stehen soll. Die 400 € von der S.-H. Netz AG für die Aufstellung fallen somit weg;
- das Mulchen der Banketten in Richtung Schalkholz. Die Kosten belaufen sich auf 100 € für zwei Jahre.

### **TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 250,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Überschreitung</b>
Fehlanzeige		0 €

<b>Summe</b>		<b>0 €</b>
--------------	--	------------

**Beschluss:**

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Überschreitung</b>
Deckungskreis 5 <b>Gemeindestraßen</b> Gesamtansatz Budget: 5.800 €	Sanierung Teichweg	1.204,17 €
<b>Summe</b>		<b>1.204,17 €</b>

Die Aufwendungen werden gedeckt durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (3.166,12 €).

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 250,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bis zum 19.11.2018 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Überschreitung</b>
111007.5241000 <b>Gebäude- und Liegenschaften-</b> Bewirtschaftung <b>Ansatz: 200,- €</b>	Beitrag Eider-Treene-Verband höher als geplant	20,50 €
<b>Summe</b>		<b>20,50 €</b>

**Beschluss:**

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Überschreitung</b>
365004.5318000 <b>Kindertagesstätten-</b> Kostenausgleich außerhalb Amtsbe- reich	2 Kinder Waldorfkindergarten	1.449,56 €

<b>Ansatz: 7.000,- €</b>		
<b>Summe</b>		<b>1.449,56 €</b>

Die Aufwendungen/ Auszahlungen werden durch folgende Mehrerträge/-einzahlungen gedeckt:

- Konzessionsabgaben Strom: rd. 130,- €
- Allgemeine Zuweisungen für Infrastruktur: rd. 230,- €
- Gestattung für Schaltschrank: 400,- €
- Schlüsselzuweisungen: 820,- €

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 6. Kita Tellingstedt - Antrag auf Umwandlung einer weiteren Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe im Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen**

Die aktuelle Belegungssituation in der Kita Tellingstedt für das Kita-Jahr 2018/2019 macht es zwingend erforderlich, eine weitere Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe (16 Ü3- und 2 U3-Plätze) umzuwandeln.

**Beschluss:**

Die Umwandlung einer weiteren Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe (16 Ü3- und 2 U3-Plätze) ab dem 01.08.2018 im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen soll durch die Verwaltung beantragt werden.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 7. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern**

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

<b>Einrichtungsart</b>	<b>Plätze</b>	<b>Förderung</b>	<b>65 % Gemein- den</b>	<b>35 % Eltern</b>
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

### **Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!**

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

### **Beschluss:**

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten  
35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen.

Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 8. Wahl der/des Vorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses**

Bei der konstituierenden Sitzung der Gemeindeversammlung Hövede am 12. Juni 2018 wurde der Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses gewählt. Bisher wurde jedoch kein/e Vorsitzende/r des Ausschusses gewählt. Damit der Ausschuss handlungsfähig ist, ist nun ein Vorsitzender zu wählen.

Zusätzlich kann ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r gewählt werden.

### **Beschluss:**

Zum Ausschussvorsitzenden wird vorgeschlagen und gewählt:

Olaf Zühlke

### **Stimmenverhältnis:**

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

## **TOP 9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 - 2022**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Hövede für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17.12.2018 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	80.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	78.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	2.000 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	79.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	75.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.100 EUR

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	310 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250,- EUR.

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000,- EUR beträgt.

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 10. Holcim Vertragsverlängerung**

Der Vorsitzende berichtet über den auslaufenden Vertrag mit Holcim. Ob eine Vertragsverlängerung zustande kommt, ist noch unklar. Der Vorsitzende setzt sich nun mit Holcim in Verbindung, um die Angelegenheit zu besprechen.

### **TOP 11. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahrraumes**

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

**Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher:	Uwe Harbeck
2. stellv. Wahlvorsteherin:	Susanne Claußen-Suhr
3. Beisitzer/Schriftführer:	Olaf Zühlke
4. Beisitzer /stellv. Schriftführer:	Bernd Suhr
5. Beisitzerin:	Elisabeth Harbeck
6. Beisitzerin:	Petra Rabsahl

Wahllokal: Haus des Bürgermeisters, Dorfstraße 11, Hövede

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 12. Wegeangelegenheiten**

Herr Holm Harbeck erklärt, dass diverse Wege ausgebessert werden müssen. Ob die Ausbesserung mit Teerrecycling oder Beton vorgenommen werden soll, wird bei der Besichtigung der kaputten Wege besprochen.

Ein Termin mit der Firma Thode bzgl. der Knickpflege soll vereinbart werden.

Herr John Suhr regt an, dass diverse Bäume und Äste, die auf die Straße ragen, tot sind. Diese können bei einem Sturm schnell umkippen bzw. abbrechen und z.B. auf die Straße fallen. Bei einem Ortstermin will man sich nun einen Überblick verschaffen und dann über weitere Maßnahmen sprechen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach der Bereitschaft zur Durchführung eines Umwelttages. Der Termin soll im Frühjahr 2019 stattfinden.

Frau Petra Rabsahl erkundigt sich nach der Brücke beim Teichweg. Die ist bei diesem Wetter und durch das Heu von den Tieren verschmutzt und somit sehr rutschig. Die Verschmutzung auf der Brücke soll nun abgeschoben werden.

**TOP 13. Eingaben und Anfragen**

Herr Olaf Zühlke erkundigt sich, ob die Gemeinde für die Einwohner Rattengift kaufen kann. Man könnte das Gift dann bei der Gemeinde käuflich erwerben. Der Vorsitzende erklärt, dass jeder Einwohner selber für die Beschaffung von Rattengift zuständig ist.

Frau Susanne Claußen-Suhr erkundigt sich nach dem alljährlichen Punschen. Der Termin wurde nun auf den 30.12.2018 ab ca. 10 Uhr bei Susanne Claußen-Suhr festgelegt.

---

(Harbeck)  
Vorsitzender

---

(Lütje)  
Protokollführerin

Verteiler:

Anwesende Bürger/-innen, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)